



Fachbeitrag Artenschutz gemäß § 10 (2) LNatSchG

- PLANFESTSTELLUNG -

<p>Aufgestellt: Landesbetrieb Mobilität Speyer St. Guido- Straße 17, 67346 Speyer Tel. 0 62 32 / 626 – 0, Fax – 1104</p> <p>i.A. gez. Krömer</p> <p>Speyer, den 10.06.2013</p>	

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Artenschutzrechtliche Betrachtung gemäß § 10 LNatSchG	4
2.1	Säuger (ohne Fledermäuse)	4
2.2	Fledermäuse	4
2.3	Vögel	5
2.4	Kriechtiere	5
2.5	Lurche	5
2.6	Tagfalter	5
2.7	Heuschrecken	5
2.8	Weichtiere	6
2.9	Pflanzen	6

Anhang: Relevanztabelle für das Messtischblatt 6813 „Bad Bergzabern“ (SCHULTE 2010)

1 Einleitung

Beschreibung des Vorhabens

Entlang der L 490 ist zwischen Erlenbach und Vorderweidenthal bzw. Vorderweidenthal und Hahnenhof der Bau eines Radwegs geplant. Der geplante Rad-/Gehweg besitzt eine Gesamtlänge von ca. 1.765 m. Die wichtigsten Merkmale sind:

- Bau eines kombinierten Rad- und Gehwegs mit einer Regelbreite von 2,5 m; Minderung der Breite auf 2,25 m auf kurzen Abschnitten in Engbereichen nördlich der B 427 bzw. vor der Sägmühle; im Abschnitt zwischen Südrand Vorderweidenthal und Kläranlage Bau eines Rad-, Geh- und Wirtschaftswegs mit einer Breite von 3 m
- Anlage eines Fahrbahnteilers an der B 427 nördlich von Erlenbach als Querungshilfe, dadurch Verschwenkung einer Fahrbahn auf einer Länge von ca. 140 m erforderlich
- Fahrbahnverlegung im Bereich der alten Sägmühle an der L 490 um ca. 3 m nach Osten, dadurch wird Hangsicherung mit Gabionen erforderlich
- Bau einer Grabenüberquerung nördlich von Vorderweidenthal

Insgesamt findet eine Versiegelung von ca. 5.810 m² statt. Die Flächeninanspruchnahme beträgt – außerhalb heute versiegelter Straßen- und Wegeflächen – ca. 13.450 m².

Methodik und Quellen

Im vorliegenden Fachbeitrag Artenschutz wird in tabellarischer Form dargelegt, inwieweit die Regelung des § 10 (2) LNatSchG

(...) werden als Folge des Eingriffs Biotope zerstört, die für dort wild lebende Tiere oder Pflanzen im Sinne des § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG nicht ersetzbar sind, ist der Eingriff nur zulässig, wenn er aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt ist.

durch das Vorhaben berührt wird.

Zu den streng geschützten Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG gehören die besonders geschützten Arten, welche in

- Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 (EU-Artenschutzverordnung)
 - Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)
 - einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 2 BNatSchG
- aufgeführt sind.

Aus diesen Arten werden diejenigen Arten ausgewählt, für welche aus dem Umfeld des Plangebietes Nachweise vorliegen, oder deren Vorkommen dort als wahrscheinlich gilt (verwendete Quellen: "Handbuch der streng geschützten Arten" des LBM RLP sowie Daten der Internetplattform "ARTEFAKT" des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz für das TK-Blatt 6813 Bad Bergzabern).

In einer Relevanztafel (s. Anhang) wird dann dargelegt, ob die genannten Arten auch durch aktuelle Erhebungen im Untersuchungsraum nachgewiesen wurden oder potenziell vorkommen können. Gezielte Arterhebungen liegen zu den Artengruppen Vögel, Tagfalter und Libellen vor, darüber wurden Zufallsfunde von Reptilien und Amphibien erfasst (s. An-

hang 2 zu Anlage 12), während für die Artengruppen Säugetiere, Heuschrecken, Weichtiere und Pflanzen eine Einschätzung zum Vorkommen auf Grundlage der Habitatausstattung des Untersuchungsgebietes und der Lebensraumsprüche der Arten vorgenommen wird. Darüber hinaus erfolgt eine erste 'Abschichtung' hinsichtlich der möglichen Betroffenheit, wenn Arten zwar im Untersuchungsraum nachgewiesen wurden, ihre Habitate durch die geplante Maßnahme jedoch nicht in relevanter Weise verändert werden.

Für die so ermittelten - möglicherweise vom Vorhaben betroffenen - Arten wird nachfolgend ermittelt,

- ob eine Zerstörung von für die Art wichtigen Biotopstrukturen erfolgt,
- wodurch die Zerstörung erfolgt, und
- durch welche Maßnahme ein Ersatz gewährleistet wird.

Bei der artenschutzrechtlichen Betrachtung wird das gesamte Maßnahmenkonzept (Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen), das im Landschaftspflegerischen Begleitplan erarbeitet wurde, berücksichtigt. Diese Maßnahmen werden nachfolgend nur kurz benannt; eine ausführliche Beschreibung der Maßnahmen ist im Maßnahmenverzeichnis (Anlage 12) erfolgt.

Zusätzlich zur vorliegenden artenschutzrechtlichen Betrachtung erfolgt eine artenschutzrechtliche Abhandlung nach § 44 BNatSchG in Anlage 12.5.1.

2 Artenschutzrechtliche Betrachtung gemäß § 10 LNatSchG

2.1 Säuger (ohne Fledermäuse)

Für die in der Relevanztabelle aufgeführten streng geschützten Säuger sind innerhalb des Wirkraums des Vorhabens keine geeigneten Lebensräume betroffen oder ein Vorkommen der Arten ist im Wirkraum nicht zu erwarten. Ein Vorkommen der Haselmaus wird zwar im Umfeld des Vorhabens vermutet, da jedoch keine geeigneten Lebensräume betroffen sind, sind keinerlei Beeinträchtigungen der Arten erkennbar.

➔ **Eine Zerstörung von für die Arten wichtigen Biotopstrukturen kann ausgeschlossen werden.**

2.2 Fledermäuse

Die in der Relevanztabelle aufgeführten streng geschützten Fledermausarten werden, bis auf die Große und Kleine Hufeisennase, die in der Pfalz als ausgestorben gelten, im Untersuchungsgebiet vermutet. Da jedoch keine potenziellen Sommerquartiere in Baumhöhlen und keine potenziellen Winterquartiere in Stollen o. ä. betroffen sind, sind keinerlei Beeinträchtigungen der Arten erkennbar.

➔ **Eine Zerstörung von für die Arten wichtigen Biotopstrukturen kann ausgeschlossen werden.**

2.3 Vögel

Die in der Relevanztabelle aufgeführten streng geschützten Vogelarten sind innerhalb des Wirkraums des Vorhabens entweder aufgrund ihrer Habitatansprüche nicht zu erwarten bzw. wurden im Rahmen der avifaunistischen Kartierung nicht nachgewiesen, oder sie kommen zwar im Umfeld des Vorhabens vor, es sind jedoch keinerlei Beeinträchtigungen der Arten erkennbar.

- ➔ **Eine Zerstörung von für die Arten wichtigen Biotopstrukturen kann ausgeschlossen werden.**

2.4 Kriechtiere

Die in der Relevanztabelle aufgeführten streng geschützten Kriechtiere kommen im Umfeld des Vorhabens vor oder ein Vorkommen wird vermutet. Da jedoch keine relevanten Lebensräume durch den Eingriff betroffen sind, sind auch keinerlei Beeinträchtigungen der Arten zu erwarten.

- ➔ **Eine Zerstörung von für die Arten wichtigen Biotopstrukturen kann ausgeschlossen werden.**

2.5 Lurche

Die in der Relevanztabelle aufgeführten streng geschützten Lurche sind innerhalb des Untersuchungsgebietes entweder aufgrund ihrer Habitatansprüche nicht zu erwarten, oder sie kommen zwar im Umfeld des Vorhabens vor, es sind jedoch keinerlei Beeinträchtigungen der Arten erkennbar.

- ➔ **Eine Zerstörung von für die Arten wichtigen Biotopstrukturen kann ausgeschlossen werden.**

2.6 Tagfalter

Der Große Feuerfalter, der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling sowie der Schwarzfleckige Ameisenbläuling wurden im Rahmen der faunistischen Kartierungen nicht nachgewiesen. Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) wurde bei der Kartierung nachgewiesen, durch die straßenparallele Realisierung des Radweges entlang der L 490 zwischen Vorderweidenthal und Sägmühle sind jedoch keine relevanten Lebensräume betroffen und somit keinerlei Beeinträchtigungen der Art erkennbar.

- ➔ **Eine Zerstörung von für die genannten Tagfalterarten wichtigen Biotopstrukturen kann ausgeschlossen werden.**

2.7 Heuschrecken

Die Steppen-Sattelschrecke ist aufgrund ihrer Habitatansprüche nicht zu erwarten.

- ➔ **Eine Zerstörung von für die Steppen-Sattelschrecke wichtigen Biotopstrukturen kann ausgeschlossen werden.**

2.8 Weichtiere

Die Kleine Flussmuschel kommt zwar im Umfeld des Vorhabens vor, es sind jedoch keine geeigneten Lebensräume betroffen und somit keinerlei Beeinträchtigungen der Art erkennbar.

- ➔ **Eine Zerstörung von Habitaten der Kleinen Flussmuschel kann ausgeschlossen werden.**

2.9 Pflanzen

Für den Prächtigen Dünnfarn sind innerhalb des Untersuchungsgebiets keine geeigneten Habitate vorhanden und das Torf-Glanzkraut gilt als ausgestorben.

- ➔ **Eine Zerstörung von Habitaten der genannten Pflanzenarten kann ausgeschlossen werden.**

Anhang

Relevanztabelle für das Messtischblatt 6813 „Bad Bergzabern“ (SCHULTE 2010)

Auswertung TK 25 – 6813 „Bad Bergzabern“						Relevanz für den Wirkraum				
Taxon (kurz)	streng geschützte Art	Artname	Status für TK 25 sN = sicherer Nachweis pV = potenzielles Vorkommen aTK = sN im angrenzender TK	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
				Handbücher LBM RP	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet										
Amp = Amphibien, Avi = Vögel, Fle = Fledermäuse, Heu = Heuschrecken, LepT = Tagfalter, Mam = Säuger, Mol = Muscheln/Schnecken, Pfl = Pflanzen, Rep = Reptilien										
Mam	●	Haselmaus	pV	●			(v)	(v)	n	durch das Planungsvorhaben sind keine für die Haselmaus geeigneten Lebensräume betroffen
Mam	●	Luchs	sN	●			n	n	n	durch das Planungsvorhaben sind keine für den Luchs geeigneten Lebensräume betroffen
Mam	●	Wildkatze	sN	●			n	n	n	durch das Planungsvorhaben sind keine für die Wildkatze geeigneten Lebensräume betroffen
Fle	●	Bechsteinfledermaus	sN	●	●		(v)	(v)	n	keine potenziellen Sommerquartiere in Baumhöhlen und keine potenziellen Winterquartiere in Stollen o. ä. betroffen
Fle	●	Braunes Langohr	sN	●	●		(v)	(v)	n	keine potenziellen Sommerquartiere in Baumhöhlen und keine potenziellen Winterquartiere in Stollen o. ä. betroffen
Fle	●	Breitflügel-Fledermaus	sN	●	●		(v)	(v)	n	keine potenzielle Winterquartiere in Stollen o. ä. betroffen
Fle	●	Fransenfledermaus	sN	●	●		(v)	(v)	n	keine potenziellen Sommerquartiere in Baumhöhlen und keine potenziellen Winterquartiere in Stollen o. ä. betroffen
Fle	●	Graues Langohr	sN	●	●		(v)	(v)	n	keine potenzielle Winterquartiere in Stollen o. ä. betroffen
Fle	●	Große Bartfledermaus	sN	●	●		(v)	(v)	n	keine potenziellen Sommerquartiere in Baumhöhlen und keine potenziellen Winterquartiere in Stollen o. ä. betroffen
Fle	●	Große Hufeisennase	sN	●	●		(v)	n	n	ausgestorben; letzter Nachweis in der Pfalz 1987 (KÖNIG & WISSING 2007)
Fle	●	Großer Abendsegler	sN	●	●		(v)	(v)	n	keine potenziellen Sommerquartiere in Baumhöhlen und keine potenziellen Winterquartiere in Stollen o. ä. betroffen
Fle	●	Großes Mausohr	sN	●	●		(v)	(v)	n	keine potenziellen Sommerquartiere in Baumhöhlen und keine potenziellen Winterquartiere in Stollen o. ä. betroffen
Fle	●	Kleine Bartfledermaus	sN	●	●		(v)	(v)	n	keine potenziellen Sommerquartiere in Baumhöhlen und keine potenziellen Winterquartiere in Stollen o. ä. betroffen

Auswertung TK 25 – 6813 „Bad Bergzabern“							Relevanz für den Wirkraum			
Taxon (kurz)	streng geschützte Art	Artnamen	Status für TK 25 sN = sicherer Nachweis pV = potenzielles Vorkommen aTK = sN im angrenzender TK	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
				Handbücher LBM RP	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet										
Amp = Amphibien, Avi = Vögel, Fle = Fledermäuse, Heu = Heuschrecken, LepT = Tagfalter, Mam = Säuger, Mol = Muscheln/Schnecken, Pfl = Pflanzen, Rep = Reptilien										
Fle	●	Kleine Hufeisennase	sN	●	●		(v)	n	n	ausgestorben; letzter Nachweis in der Pfalz 1976 (KÖNIG & WISSING 2007)
Fle	●	Kleiner Abendsegler	sN	●	●		(v)	(v)	n	keine potenziellen Sommerquartiere in Baumhöhlen und keine potenziellen Winterquartiere in Stollen o. ä. betroffen
Fle	●	Mopsfledermaus	sN	●	●		(v)	(v)	n	keine potenziellen Sommerquartiere in Baumhöhlen und keine potenziellen Winterquartiere in Stollen o. ä. betroffen
Fle	●	Mückenfledermaus	pV	●			(v)	(v)	n	keine potenziellen Sommerquartiere in Baumhöhlen und keine potenziellen Winterquartiere in Stollen o. ä. betroffen
Fle	●	Rauhautfledermaus	sN		●		(v)	(v)	n	keine potenziellen Sommerquartiere in Baumhöhlen und keine potenziellen Winterquartiere in Stollen o. ä. betroffen
Fle	●	Wasserfledermaus	sN	●	●		(v)	(v)	n	keine potenziellen Sommerquartiere in Baumhöhlen und keine potenziellen Winterquartiere in Stollen o. ä. betroffen
Fle	●	Wimperfledermaus	sN	●	●		(v)	(v)	n	keine potenziellen Sommerquartiere in Baumhöhlen und keine potenziellen Winterquartiere in Stollen o. ä. betroffen
Fle	●	Zweifarbflodermäus	sN	●	●		(v)	(v)	n	keine potenziellen Sommerquartiere in Baumhöhlen und keine potenziellen Winterquartiere in Stollen o. ä. betroffen
Fle	●	Zwergfledermaus	sN	●	●		(v)	(v)	n	keine potenziellen Sommerquartiere in Baumhöhlen und keine potenziellen Winterquartiere in Stollen o. ä. betroffen
Rep	●	Mauereidechse	sN	●	●		(v)	(v)	n	im Eingriffsbereich sind keine geeigneten Lebensräume vorhanden
Rep	●	Schlingnatter	sN	●	●		v	(v)	n	im Eingriffsbereich sind keine relevanten Lebensräume vorhanden
Rep	●	Zauneidechse	sN	●	●	●	v	v	n	im Eingriffsbereich sind keine relevanten Lebensräume vorhanden
Amp	●	Geburtshelferkröte	sN	●	●		n	n	n	keine geeigneten Reproduktions- und Landhabitate vorhanden
Amp	●	Gelbbauchunke	sN	●	●		n	n	n	keine geeigneten Reproduktionshabitate vorhanden
Amp	●	Kammolch	sN	●	●		n	n	n	keine geeigneten Reproduktionshabitate vorhanden

Auswertung TK 25 – 6813 „Bad Bergzabern“							Relevanz für den Wirkraum			
Taxon (kurz)	streng geschützte Art	Artnamen	Status für TK 25 sN = sicherer Nachweis pV = potenzielles Vorkommen aTK = sN im angrenzender TK	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
				Handbücher LBM RP	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet										
Amp = Amphibien, Avi = Vögel, Fle = Fledermäuse, Heu = Heuschrecken, LepT = Tagfalter, Mam = Säuger, Mol = Muscheln/Schnecken, Pfl = Pflanzen, Rep = Reptilien										
Amp	●	Kleiner Wasserfrosch	pV	●	●		(v)	(v)	n	durch die straßenparallele Realisierung des Radweges entlang der L 490 zwischen Vorderweidenthal und Sägmühle sind keine für den Kleinen Wasserfrosch relevanten Lebensräume betroffen
Amp	●	Kreuzkröte	sN	●	●		n	n	n	keine geeigneten Reproduktions- und Lebensräume vorhanden
Amp	●	Wechselkröte	sN	●	●		n	n	n	keine geeigneten Reproduktions- und Lebensräume vorhanden
LepT	●	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	sN	●	●	●	v	v	n	durch die straßenparallele Realisierung des Radweges entlang der L 490 zwischen Vorderweidenthal und Sägmühle sind keine für <i>Maculinea nausithous</i> relevanten Lebensräume betroffen
LepT	●	Großer Feuerfalter	sN	●	●	●	v	(v)	n	Negativnachweis durch Kartierung
LepT	●	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	sN	●	●	●	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung
LepT	●	Schwarzfleckiger Ameisenbläuling	sN		●	●	n	n	n	keine geeigneten Lebensräume vorhanden, Negativnachweis durch Kartierung
Heu	●	Steppen-Sattelschrecke	sN	●		●	n	n	n	keine geeigneten Lebensräume vorhanden
Mol	●	Kleine Flussmuschel	pV	●			(v)	(v)	n	durch das Vorhaben werden keine potenziellen Lebensräume beeinträchtigt
Pfl	●	Prächtiger Dünnpfarn	sN	●			n	n	n	im Eingriffsbereich sind keine geeigneten Lebensräume vorhanden
Pfl	●	Torf-Glanzkrout	pV	●			n	n	n	ausgestorben 1950-1980
Avi	●	Baumfalte	sN	●	●	●	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung
Avi	●	Bienenfresser	pV	●		●	n	n	n	keine geeigneten Lebensräume vorhanden; Negativnachweis durch Kartierung
Avi	●	Eisvogel	pV	●		●	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung
Avi	●	Graumammer	sN	●	●	●	n	n	n	keine geeigneten Lebensräume vorhanden; Negativnachweis durch Kartierung
Avi	●	Grauspecht	sN	●	●	●	n	n	n	keine geeigneten Lebensräume vorhanden; Negativnachweis durch Kartierung
Avi	●	Grünspecht	sN	●	●	●	v	v	n	keine Bruthabitate betroffen
Avi	●	Habicht	sN	●	●	●	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung
Avi	●	Heidelerche	sN	●	●	●	n	n	n	keine geeigneten Lebensräume vorhanden; Negativnachweis durch Kartierung
Avi	●	Mäusebussard	sN	●		●	v	v	n	keine Bruthabitate betroffen

Auswertung TK 25 – 6813 „Bad Bergzabern“							Relevanz für den Wirkraum			Ausschlussgründe für die Art
Taxon (kurz)	streng geschützte Art	Artnamen	Status für TK 25 sN = sicherer Nachweis pV = potenzielles Vorkommen aTK = sN im angrenzender TK	Quelle			Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	
				Handbücher LBM RP	sonstige Quellen	eigene Kartierung				
n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet										
Amp = Amphibien, Avi = Vögel, Fle = Fledermäuse, Heu = Heuschrecken, LepT = Tagfalter, Mam = Säuger, Mol = Muscheln/Schnecken, Pfl = Pflanzen, Rep = Reptilien										
Avi	●	Mittelspecht	sN	●		●	v	v	n	durch die straßenparallele Realisierung des Radweges entlang der L 490 zwischen Vorderweidenthal und Sägmühle sind keine für den Mittelspecht relevanten Lebensräume betroffen
Avi	●	Raubwürger	sN		●		n	n	n	keine geeigneten Lebensräume vorhanden; Negativnachweis durch Kartierung
Avi	●	Raufußkauz	sN		●		(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung
Avi	●	Schleiereule	pV	●		●	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung
Avi	●	Schwarzspecht	sN	●	●	●	v	v	n	keine Bruthabitate betroffen
Avi	●	Sperber	sN	●		●	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung
Avi	●	Steinkauz	pV	●		●	n	n	n	keine geeigneten Lebensräume vorhanden; Negativnachweis durch Kartierung
Avi	●	Teichhuhn	sN	●		●	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung
Avi	●	Turmfalke	sN	●		●	v	v	n	keine Bruthabitate betroffen
Avi	●	Turteltaube	sN	●		●	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung
Avi	●	Uferschwalbe	sN	●		●	n	n	n	keine geeigneten Lebensräume vorhanden; Negativnachweis durch Kartierung
Avi	●	Uhu	sN	●		●	n	n	n	keine geeigneten Lebensräume vorhanden; Negativnachweis durch Kartierung
Avi	●	Waldkauz	sN	●		●	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung
Avi	●	Waldohreule	sN	●		●	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung
Avi	●	Wanderfalke	sN	●	●	●	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung
Avi	●	Wendehals	sN	●	●	●	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung
Avi	●	Wespenbussard	sN	●	●	●	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung
Avi	●	Wiedehopf	pV	●		●	n	n	n	keine geeigneten Lebensräume vorhanden; Negativnachweis durch Kartierung
Avi	●	Zaunammer	sN	●	●	●	n	n	n	keine geeigneten Lebensräume vorhanden; Negativnachweis durch Kartierung
Avi	●	Ziegenmelker	sN	●	●	●	n	n	n	keine geeigneten Lebensräume vorhanden; Negativnachweis durch Kartierung